

Ihr Weg zur Zertifizierung (Zertifizierung von Schulter- und Ellenbogeneinrichtungen)



Wann	Wer	Was
6-8 Monate vor Wunschtermin	Einrichtung	Die Einrichtung füllt die Anfrage aus und sendet diese zur Angebotserstellung an ClarCert.
4-6 Monate vor Wunschtermin Ausschlussfrist: 4 Monate	Einrichtung	Der Antrag zur Einleitung des Zertifizierungsverfahrens muss spätestens 4 Monate vor dem Wunschtermin bei ClarCert eingehen. (Optional Voraudit).
Nach Eingang des Antrages	ClarCert	ClarCert ermittelt das Auditteam und teilt dieses der Einrichtung mit.
Zu Beginn des Zertifizierungsprozesses, Mitteilung Auditteam erhalten	Fachexperte	Der Leitende Fachexperte setzt sich mit der Ansprechpartnerin/dem Ansprechpartner der Einrichtung telefonisch oder per Mail in Verbindung und stimmt den Termin ab.
Ca. 12 Wochen vor dem Audit	ClarCert	Die Einrichtung erhält das Einverständnis Termin und Team, den Zertifikatsentwurf sowie das Stammbblatt zu den Kooperationspartnern. Alle drei Dokumente sind zu prüfen, ggfs. zu korrigieren und unterschrieben an ClarCert zurückzusenden.
3 Monate vor dem (Vor-)Audit, Ausschlussfrist: 2 Monate vor dem (Vor-)Audit	Einrichtung	Der Erhebungs- und Kennzahlenbogen ist ausgefüllt und wird elektronisch (Word-Format) an ClarCert verschickt.
Nach Eingang der Unterlagen	Fachexperte / Einrichtung	Der Leitende Fachexperte sichtet den Erhebungs- und Kennzahlenbogen. Die Einrichtung erhält vor dem (Vor-)Audit eine Bewertung der eingereichten Unterlagen sowie einen (Vor-)Auditplan, den die Einrichtung, sofern sie einverstanden ist, unterschrieben an ClarCert sendet.
Voraudit: Optional: 6-8 Wochen vor der Erstzertifizierung	Einrichtung	Machbarkeitsbetrachtung zur Durchführung des Erstzertifizierungsaudits. Absprache zur inhaltlichen Erweiterung des Erhebungs- und Kennzahlenbogens zwischen der Einrichtung und dem Leitenden Fachexperten.
Nach Eingang ergänzter Unterlagen nach dem Voraudit	Fachexperte / Einrichtung	Der Leitende Fachexperte aktualisiert die Bewertung des Erhebungs- und Kennzahlenbogens und erstellt den Auditplan für das Erstzertifizierungsaudit. Diese Unterlagen werden vom Gutachterteam abgestimmt und dann an die Einrichtung übergeben. Der Auditplan ist bei Einverständnis der Einrichtung an ClarCert unterschrieben zu senden.
Nach Eingang der Bewertung der Unterlagen	Einrichtung	Eventuell fordert der Leitende Fachexperte eine Überarbeitung der Unterlagen noch vor dem Erstzertifizierungsaudit. Ergänzungen bzw. Änderungen im Erhebungs- und Kennzahlenbogen werden als „Nachtrag nach Bewertung EKB“ gekennzeichnet. Die geänderten Dateien werden anschließend per Mail an die Fachexperten und ClarCert gesendet, da die Unterlagen nach dem Audit für die Berichterstellung wieder herangezogen und an den Ausschuss zur Zertifikatserteilung weitergeleitet werden.
3 bis 4 Wochen vor dem Audit	Einrichtung	Organisatorische Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> • Ggfs. Unterkunft für das Auditteam im Hotel organisieren • Ankunftszeiten und Treffpunkt mit Fachexperten abstimmen • Raum buchen für die Gespräche während des Audits

Ihr Weg zur Zertifizierung (Zertifizierung von Schulter- und Ellenbogeneinrichtungen)



Wann	Wer	Was
In der Woche vor dem Audit	Einrichtung / Fachexperte	Gegebenenfalls letzte organisatorische Abstimmungen zwischen der Einrichtung und dem Fachexperten. Ggf. Einreichen einer Stellungnahme auf Verlangen des Gutachterteams. Vorbereitung einer kurzen Einführungspräsentation über die Einrichtung max. 15 Minuten
Zu Beginn des Audits	Einrichtung	Folgende Dokumente liegen vor <ul style="list-style-type: none"> • Bereithalten des Erhebungs- und Kennzahlenbogens in Papierform für das Auditteam. • Zu Beginn werden 10 Akten des Betrachtungszeitraumes zur Einsichtnahme ausgewählt. Dazu hält der Einrichtung eine Liste aller Patienten aus dem Bemessungszeitraum für die Auswahl der Patientenakten vor. • Bereithalten weitere Dokumente, die der Fachexperte in der Bewertung fordert.
Am Ende des Audittages	Fachexperte	Das Audit vor Ort endet mit dem Abschlussgespräch und Mitteilung der Ergebnisse.
Nach dem Audit	Fachexperte	Der Fachexperte erstellt einen Auditbericht und bewertet ggfs. die eingereichten Nachweise zur Behebung der Abweichung.
Nach dem Audit	Einrichtung	Sofern im Audit Abweichungen definiert wurden, hat die Einrichtung i. d. R. 3 Monate Zeit, diese über die Einreichung von Nachweisen oder ein Nachaudit, zu beheben. Für das Folgeaudit erstellt die Einrichtung einen Maßnahmenplan für die im Audit festgestellten Hinweise (Vorlage erst im Folgeaudit).
Nach Berichterstellung	ClarCert	Nach der Berichterstellung erhält die Einrichtung die Gesamtrechnung.
Nach dem Audit	ClarCert	Sofern Abweichungen im Audit definiert wurden und die Nachweise zur Behebung der Abweichung positiv bewertet wurden, wird die gesamte Auditdokumentation durch ClarCert an den Ausschuss weitergeleitet. Wurden keine Abweichungen definiert, wird die Auditdokumentation direkt nach der Berichterstellung an den Ausschuss weitergeleitet.
4-6 Wochen nach Weiterleitung an den Ausschuss	Ausschuss / ClarCert	Nach Entscheidung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung wird das Ergebnis mitgeteilt. Die Zertifikate werden der Einrichtung bei einem positiven Ergebnis durch den Ausschuss nach Freigabe des Zertifikatsentwurfes und Zahlungseingang per Post zugesandt.
Zeitraum zwischen zwei Audits: ggfs. Einleitung einer Dokumentenprüfung	Einrichtung	Bei strukturellen Änderungen (z.B. Ab-/Zugang Ärztlicher Leitung / Stellvertretung / Nichterreichung der geforderten Fallzahlen etc.) ist eine schriftliche Mitteilung über diese bei Bekanntwerden umgehend an ClarCert zu melden. Die für die Dokumentenprüfung erforderlichen Verfahrensunterlagen sind ClarCert zeitnah zur Verfügung zu stellen. Bei Schulter- und Ellenbogenpraxen wird im 3. Jahr nach der Erst-/Re-Zertifizierung regelhaft eine Dokumentenprüfung durchgeführt. Diese wird 3 Monate vor Stichtag eingeleitet.

Ihr Weg zur Zertifizierung (Zertifizierung von Schulter- und Ellenbogeneinrichtungen)

Wann	Wer	Was
SEZ / SEK: 3. Jahr nach der Erstzertifizierung*		Schulter- und Ellenbogenzentren / Schulter- und Ellenbogenkliniken: Das Wiederholaudit findet alle 3 Jahre zur Re-Zertifizierung statt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate beträgt nach der Erstzertifizierung 3 ½ Jahre, nach der Re-Zertifizierung jeweils 3 Jahre.
SEP: 5. Jahr nach der Erstzertifizierung*		Schulter- und Ellenbogenpraxen: Das Wiederholaudit findet alle 5 Jahre zur Re-Zertifizierung statt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate beträgt nach der Erstzertifizierung 5 ½ Jahre, nach der Re-Zertifizierung jeweils 5 Jahre.
Re-Zertifizierung / Wiederholaudit		Hinsichtlich des Umfangs und der Vorgehensweise ähnelt die Re-Zertifizierung / das Wiederholaudit einer Erstzertifizierung.

* frühestens 3 Monate vor und spätestens 3 Monate nach dem Stichtag der Erstzertifizierung (letzter Audittag der Erstzertifizierung)